

Bekanntmachung über das Nachrücken eines Listenbewerbers in die Gemeindevertretung Sierksrade

Es wird hiermit gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung festgestellt, dass für den gewählten Gemeindevertreter der Freien Wählergemeinschaft Sierksrade (FWS), Herr Uwe Kipscholl, der auf seinen Sitz verzichtet hat, Herr Dirk Scheer, 23847 Sierksrade, in die Gemeindevertretung Sierksrade nachrückt. Herr Scheer hat erklärt, dass er den Sitz in der Gemeindevertretung annimmt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Sierksrade gemäß § 38 GKWG binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand des Amtes Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, einzulegen.

Berkenthin, den 07.03.2013

Amt Berkenthin
Der Gemeindevorstand
Gez. Frank Hase